

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

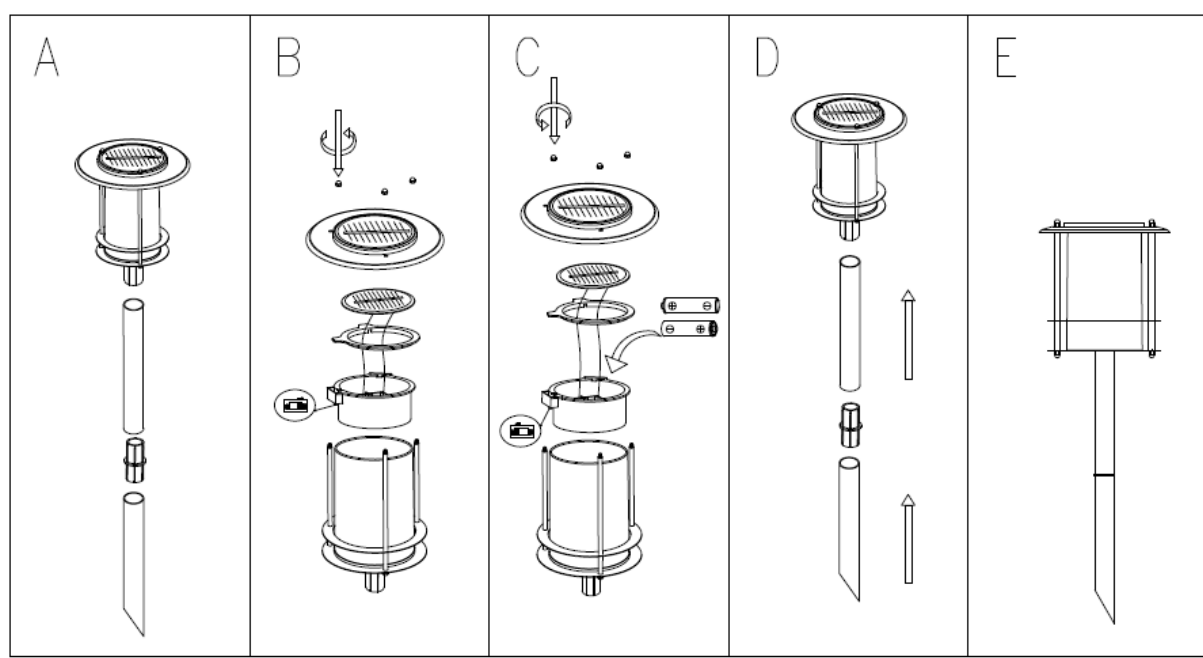
vielen Dank, dass Sie sich für die „Garden Pleasure“ Solar-Leuchte entschieden haben. Die Leuchte wird über einen Solarkollektor mit Solarenergie betrieben. Während des Tages wandelt der Kollektor Sonnenlicht in Speicherenergie in der wiederaufladbaren Batterie um.

Lesen Sie die Gebrauchsanweisung sorgfältig durch und bewahren Sie sie gut auf. Benutzen Sie den Artikel nur wie in dieser Anleitung beschrieben, damit es nicht versehentlich zu Verletzungen oder Schäden kommt.

Wir wünschen Ihnen viel Freude damit.

Verwendungszweck:

Die Solar-Leuchte ist für die ständige Verwendung im Außenbereich ausgelegt. Sie ist für den Privatgebrauch konzipiert und für gewerbliche Zwecke ungeeignet. Bauen Sie die Leuchte gemäß der Abbildung auf:



Aufstellort:

Die Leuchte bedarf keiner Stromquelle. Da die Leuchte jedoch auf Sonneneinstrahlung angewiesen ist, sind folgende Punkte zu beachten:

- Stellen Sie die Leuchte an einem sonnigen Ort auf. Wählen Sie einen Ort, an dem die Leuchte tagsüber möglichst lange direkter Sonnenbestrahlung ausgesetzt ist.
- Vermeiden Sie einen Aufstellort, der vollständig oder weitgehend im Schatten liegt.
- Nachts sollte die Leuchte nicht ständig von anderen Lichtquellen angestrahlt werden, z.B. durch einen starken Strahler.

Gebrauch:

Befolgen Sie diese Schritte um Ihre Solar-Leuchte einsatzbereit zu machen:

- Stecken Sie die Leuchte mit dem Erdspieß fest in die Erde. Sollte der Boden zu hart sein, so weichen Sie diesen mit etwas Wasser auf, sodass Sie die Leuchte ohne Gewalteinwirkung einstecken können.
- Lassen Sie den Akku vor dem ersten Gebrauch etwa 8 Stunden aufladen, indem Sie den Solarkollektor direktem Sonnenlicht aussetzen.

Der Ein- / Ausschalter befindet sich auf dem Batterieschacht.

- Lösen Sie die Hutmuttern am Solarfeld
- Nehmen Sie den Deckel ab



Art. 103177

Solar-Leuchte Edelstahl

- Stellen Sie den Schalter auf dem Batteriefach auf „on“
- Setzen Sie den Deckel wieder auf die Leuchte auf und befestigen diesen mit den Hutmuttern

Wenn die Umgebung nun dunkel wird, schaltet sich das Licht automatisch ein. Tagsüber wird sich das Licht ausschalten und die Solarzellen können sich aufladen

Sollte Ihre Solar-Leuchte nicht funktionieren:

- prüfen Sie, ob sich der Knopf noch in der „Off“ Position befindet
- vergewissern Sie sich, dass die Solarzellen tagsüber stets mit genügend Licht versorgt sind.

Reinigung:

Vergewissern Sie sich, dass die Solareinheit stets sauber ist.

Gebrauchen Sie nur ein weiches Tuch und keine scharfen Reinigungsmittel zur Reinigung des Solarfeldes.

Austausch der Akkus:

Nach einer langen Gebrauchszeit könnte es sein, dass die wiederaufladbaren Batterien ausgetauscht werden müssen. Sie können das Batteriefach einfach gemäß den obigen Abbildungen öffnen und die Batterien austauschen (2x 900 mAh 1,2V AA Ni-MH).

Um den Akku zu wechseln, lösen Sie die 3 Hutmuttern auf dem Solarpanel, um den Batterieschacht freizusetzen. Wechseln Sie die Akkus mit gleichwertigen Modellen. Entsorgen Sie die Alt-Akkus ordnungsgemäß und schließen Sie das Gehäuse des Solarmoduls wieder. Ziehen Sie die Hutmuttern vorsichtig fest, um Gewinde und Schraubenkopf nicht zu beschädigen.

Sicherheitshinweise:

- Die Solarleuchte ist kein Spielzeug. Halten Sie es fern von Kindern.
- Setzen Sie die Solarleuchte nicht unter Wasser.
- Gebrauchen Sie Akkus desselben Modells.
- Die Akkus müssen den Polen entsprechend richtig eingesetzt werden.
- Halten Sie die Batterie fern von Feuer und starker Hitze. Explosionsgefahr!

Entsorgung:

Hersteller-Informationen gemäß ElektroG

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) enthält eine Vielzahl von Anforderungen an den Umgang mit Elektro- und Elektronikgeräten. Die wichtigsten sind hier zusammengestellt.

1. Getrennte Erfassung von Altgeräten

Elektro- und Elektronikgeräte, die zu Abfall geworden sind, werden als Altgeräte bezeichnet. Besitzer von Altgeräten haben diese einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Altgeräte gehören insbesondere nicht in den Hausmüll, sondern in spezielle Sammel- und Rückgabesysteme.

2. Batterien und Akkus sowie Lampen (= Leuchtmittel)

Besitzer von Altgeräten haben Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, sowie Lampen (=Leuchtmittel), die zerstörungsfrei aus dem Altgerät entnommen werden können, im Regelfall vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle vom Altgerät zu trennen. Dies gilt nicht, soweit Altgeräte einer Vorbereitung zur Wiederverwendung unter Beteiligung eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zugeführt werden.

3. Möglichkeiten der Rückgabe von Altgeräten

Besitzer von Altgeräten aus privaten Haushalten können diese bei den Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder bei den von Herstellern oder Vertreibern im Sinne des ElektroG eingerichteten Rücknahmestellen unentgeltlich abgeben.

Rücknahmepflichtig sind Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m² für Elektro- und Elektronikgeräte sowie diejenigen Lebensmittelgeschäfte mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 m², die mehrmals pro Jahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und auf dem Markt bereitstellen.



Dies gilt auch bei Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, wenn die Lager- und Versandflächen für Elektro- und Elektronikgeräte mindestens 400 m² betragen oder die gesamten Lager- und Versandflächen mindestens 800 m² betragen. Vertreiber haben die Rücknahme grundsätzlich durch geeignete Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zum jeweiligen Endnutzer zu gewährleisten.

Die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe eines Altgerätes besteht bei rücknahmepflichtigen Vertreibern unter anderem dann, wenn ein neues gleichartiges Gerät, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen erfüllt, an einen Endnutzer abgegeben wird. Wenn ein neues Gerät an einen privaten Haushalt ausgeliefert wird, kann das gleichartige Altgerät auch dort zur unentgeltlichen Abholung übergeben werden; dies gilt bei einem Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln für Geräte der Kategorien 1, 2 oder 4 gemäß § 2 Abs. 1 ElektroG, nämlich „Wärmeüberträger“, „Bildschirmgeräte“ oder „Großgeräte“ (letztere mit mindestens einer äußeren Abmessung über 50 Zentimeter).

Zu einer entsprechenden Rückgabe-Absicht werden Endnutzer beim Abschluss eines Kaufvertrages befragt. Außerdem besteht die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe bei Sammelstellen der Vertreiber unabhängig vom Kauf eines neuen Gerätes für solche Altgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 Zentimeter sind, und zwar beschränkt auf drei Altgeräte pro Geräteart.

4. Bedeutung des Symbols „durchgestrichene Mülltonne“

Das auf Elektro- und Elektronikgeräten regelmäßig abgebildete Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne weist darauf hin, dass das jeweilige Gerät am Ende seiner Lebensdauer getrennt vom unsortierten Siedlungsabfall zu erfassen ist.



Hersteller-Informationen gemäß BattG

Das vorstehende Symbol der durchgestrichenen Mülltonne besagt, dass Batterien und Akkus am Ende ihrer Lebensdauer nicht über den Hausmüll / Siedlungsabfall entsorgt werden dürfen. Es besteht eine Verpflichtung für jeden Verbraucher, sämtliche Batterien u. Akkus bei einer lokalen Sammelstelle oder im Handel abzugeben. Somit kann die Entsorgung umweltschonend erfolgen und die wertvollen Rohstoffe können wiedergewonnen werden. Die Abgabe ist für den Verbraucher unentgeltlich / kostenfrei.

Mögliche Inhaltsstoffe wie Quecksilber (Hg), Cadmium (Cd) oder Blei (Pb) sind giftig und gefährden die Umwelt bei unsachgemäßer Entsorgung. Die entsprechenden Zeichen finden Sie auf der Batterie oder dem Akku. Schwermetalle haben gesundheitsschädliche Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, sie sind schädlich für die gesamte Umwelt.

Bei der unsachgemäßen Entsorgung von Lithium-Ionen-Batterien und -Akkus (Li-ION) besteht eine enorme Kurzschluss- und Brandgefahr. Es kann zu Explosionen und schweren Personen- und Sachschäden kommen. Vor der Entsorgung Ihrer Lithium-Ionen-Batterien oder -Akkus sollten Sie die Pole mit Isolierband (alternativ: Klebeband) abkleben, damit ein Kurzschluss ausgeschlossen ist.

Batterien und Akkus, die nicht fest im Gerät verbaut sind, müssen vor der Entsorgung entnommen und getrennt entsorgt werden. Generell bitte Batterien und Akkus nur in vollständig entladenen Zustand entsorgen. Verwenden Sie grundsätzlich möglichst Akkus statt Einwegbatterien.

Die Produktverpackung entsorgen Sie bitte sortenrein, Pappe und Karton gehören ins Altpapier, Folien in die Wertstoffsammlung.

Herzlichen Dank.

Hergestellt für:

Harms Import & Vertriebs GmbH & Co KG

Sternkamp 18, D-26655 Westerstede Techn. Änderungen u. Irrtümer vorbehalten



03/22